

Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnungen 2017 der Stadt Landshut der Hl. Geistspitalstiftung und der Waisen- und Jugendstiftung sowie für die Jahresabschlüsse 2017 der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und des Forstwirtschaftsbetriebes

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	22.11.2019	Stadt Landshut, den	23.10.2019
Sitzungsnummer:	83	Ersteller:	Herr Robert Hentschel

Vormerkung:

Nach der Feststellung der Jahresrechnungen 2017 beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Empfehlung an das Plenum:

Nach der Feststellung

der Jahresrechnungen 2017
- der Stadt Landshut
- der Hl. Geiststiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie der Jahresabschlüsse 2017
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim
- und des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2017
- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie die Jahresabschlüsse 2017
- der Alten- und Pflegeheim Hl. Geistspital und Magdalenenheim
- und des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.